



Deutsche Stiftung Friedensforschung

german foundation for peace research

Forschungsprojektförderung

Leitfaden zur Antragstellung auf Förderung von Post-doc-Forschungsprojekten

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Projektförderung durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) interessieren. Dieser Leitfaden für die Förderung von Post-doc-Forschungsprojekten soll Ihnen als Orientierung und Hilfestellung bei der Antragstellung dienen. Er gibt Auskunft über die Zielsetzungen und Förderkriterien der Stiftung und erläutert die Modalitäten, die bei der Ausarbeitung eines Projektantrags zu beachten sind. Für eine Beratung steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Übersicht und Quicklinks

[Das Post-doc-Forschungsprojekt](#)

[Voraussetzungen und Anforderungen für die Antragstellung](#)

[Aufstellung der Verwendungszwecke \(Kostenplan\)](#)

[Zuschuss zu Projektpublikationen \(Ergänzungsantrag\)](#)

[Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren](#)

[Bewilligung](#)

Förderziele und Förderkriterien

Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, Forschungsinnovationen in der Friedens- und Konfliktforschung mit fokussierten Angeboten zu fördern. Die Förderangebote sollen ferner dazu beitragen, wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu qualifizieren, die internationale und fächerübergreifende Forschungs Kooperation zu intensivieren sowie die Vermittlung von Erkenntnissen aus der Wissenschaft in die Praxis und Öffentlichkeit zu verbessern.

In den „[Grundsätzen für die Förderung wissenschaftlicher Projekte](#)“ legte der Stiftungsrat zum einen den inhaltlichen Rahmen für die Förderschwerpunkte der DSF fest (Präambel), zum anderen werden hierin die Förderkriterien und Begut-

achtungsverfahren der Stiftung erläutert. Bei der Beurteilung der Projektanträge kommen der wissenschaftlichen Originalität und Qualität sowie der Qualifikation der Antragsteller/Antragstellerinnen und der Relevanz für die Politik- und Gesellschaftsberatung eine grundlegende Bedeutung zu. Darüber hinaus werden Zusatzkriterien herangezogen, die für die Aufnahme eines Projektes in die Förderung ebenfalls ausschlaggebend sein können.

Das Post-doc-Forschungsprojekt

Als Post-doc-Forschungsprojekt definiert die Stiftung **Forschungsvorhaben mit einem finanziellen Volumen von bis zu 150 T€ und einem Förderzeitraum von bis zu 30 Monaten**. Durch dieses Förderangebot mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten soll jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen in der Phase nach der Promotion die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Forschungsmittel einzuwerben und sich für die weitere akademische Karriere zu qualifizieren. Gefördert werden insbesondere Vorhaben, die sich mit einem zentralen Themenfeld der Friedens- und Konfliktforschung befassen, zur Forschungsinnovation beitragen, nationale und internationale Kooperationsmöglichkeiten eröffnen und konzeptionelle Überlegungen zur Praxisrelevanz der zu erwartenden Ergebnisse enthalten.

Anträge auf Projektförderung können aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen gestellt werden, die Fragestellungen der Friedens- und Konfliktforschung in Übereinstimmung mit den „Grundsätzen für die Förderung wissenschaftlicher Projekte“ bearbeiten. Die Forschungskonzepte können sowohl fachdisziplinär als auch interdisziplinär angelegt sein. Es besteht zudem die Möglichkeit, im Rahmen des Förderbudgets Mittel für die Durchführung wissenschaftlicher Workshops zu beantragen. Ferner stellt die Stiftung einen Zuschuss für die Erstellung von Fachpublikationen und Transfermaterialien (z. B. Policy-Paper) in Aussicht.

Für die Antragstellung sind zusätzliche Voraussetzungen zu beachten (s. u.).

Voraussetzungen und Anforderungen für die Antragstellung

Anträge auf Projektförderung können von wissenschaftlich qualifizierten Personen gestellt werden, die einer Hochschule, einer Forschungsinstitution oder einer anderen (gemeinnützigen) wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Organisation, die wissenschaftliche Vorhaben im Themenfeld der Friedens- und Konfliktforschung durchführen wollen, angehören oder an diese angebunden sind.

Die Stiftung bewilligt Fördermittel grundsätzlich nur an eine Institution; die Bewilligung von Fördermitteln an Einzelpersonen ist nicht möglich. Eine sachkundige Verwaltung der Fördermittel durch die zuständigen Stellen der geförderten Einrichtungen und Organisationen wird vorausgesetzt.

Antragsberechtigt sind Personen, die eine abgeschlossene Promotion über ein Thema der Friedens- und Konfliktforschung nachweisen können. Der Abschluss der Promotion darf nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.

Anträge auf Projektförderung, die ausschließlich auf ein Habilitationsvorhaben ausgerichtet sind, werden nicht angenommen.

Für eine aussichtsreiche Antragstellung ist der Stiftung ein klar strukturiertes und

aussagekräftiges Forschungskonzept vorzulegen, das auch den Gutachterinnen und Gutachtern eine verständliche und hinreichende Grundlage zur Beurteilung des Vorhabens bietet.

Die Projektdarstellung (ohne Zusammenfassung und Anhänge) darf einen **Umfang von ca. 20 Seiten (max. 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)** nicht überschreiten.

Ein Antrag sollte Ausführungen zu folgenden Gliederungspunkten enthalten:

I. Zusammenfassung des Vorhabens (1-2 Seiten)

(Bitte getrennt beifügen)

- Problemstellung und methodische Grundlegung
- Originalität und wissenschaftliche Relevanz des Vorhabens
- Bedeutung für die friedenswissenschaftliche Politikberatung
- Erwartete Forschungsergebnisse
- Projektdauer
- Antragsvolumen

II. Langfassung des Antrags

a. Allgemeine Angaben (tabellarisch)

- Antragsart
- Namen des Antragstellers/der Antragstellerin
- Institution/Organisation/Fachgebiet
- Thema der Dissertation und Abschluss der Promotion
- Thema des Vorhabens
- Voraussichtliche Gesamtdauer
- Antragsvolumen
- Dienstadresse und Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail)

b. Ausführliche Darstellung des Forschungsvorhabens

- Fragestellungen, Zielsetzungen und erwartete Ergebnisse
- Originalität und Einordnung in den internationalen Stand der Forschung
- Theoretische Grundlegung und methodische Anlage
- Umsetzung des Forschungsdesigns und Validierung der Befunde

- Fachliche Ausgewiesenheit des Antragstellers/der Antragstellerin und eigene Vorarbeiten, Kurzdarstellung der abgeschlossenen Dissertation (max. eine halbe Seite/1000 Zeichen)
- Kooperationspartner
- Ergebnisverwertung
- Potenzial für die wissenschaftliche Politikberatung (Transferoptionen)
- Arbeits- und Zeitplan
- Detaillierter Kostenplan
- Eigenleistungen der Einrichtung
- Literaturverzeichnis
- Erklärung, dass der Antrag oder ein ähnlicher Antrag bei keiner anderen Förderungseinrichtung eingereicht wurde.
- Datum und Unterschrift

c. Anhänge

- Informationen zum Antragsteller/zur Antragstellerin (Lebenslauf/Publicationen)
- Ca. Zweiseitige Zusammenfassung der abgeschlossenen Dissertation (max. 4.000 Zeichen)
- Sonstiges (bitte unbedingt auf das Notwendige beschränken)

Einreichungstermin für Projektanträge bei der DSF ist in der Regel der 01. November. (Der 02. Mai wird nur im Fall einer gesonderten Ausschreibung angeboten.)

Der Antrag auf Projektförderung ist bei der Stiftung in dreifacher Ausfertigung (nicht geheftet oder gebunden) und zusätzlich als elektronische Fassung einzureichen.

Aufstellung der Verwendungszwecke (Kostenplan)

Die Stiftung bewilligt Fördermittel für projektbezogene Personal-, Reise- und Sachkosten. Der Kostenplan ist nach Einzelpositionen aufzuschlüsseln und angemessen zu begründen. Pauschalbeträge können nicht berücksichtigt werden. Beantragte Sachkosten, die zur Grundausstattung einer Forschungseinrichtung zählen (z. B. Computer etc.), bedürfen einer besonderen Begründung.

Die Kalkulation der benötigten Fördermittel ist nach dem Maßstab der Verhältnismäßigkeit vorzunehmen. Die Stiftung behält sich vor, die Kostenansätze ggf. zu modifizieren.

Die DSF erwartet, dass die erforderliche Infrastruktur für die Durchführung des beantragten Projektes von der geförderten Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Overheadkosten werden nicht übernommen.

Bei der Erstellung des **Kostenplans** sind folgende Hinweise zu beachten:

I. Personalkosten

Die Stiftung stellt Fördermittel für folgende Personalaufwendungen zur Verfügung:

- **Stellen für die Projektbearbeitung**
Die Bemessung der Personalkosten orientiert sich in der Regel an den in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen geltenden Sätzen des TVL/TVöD. Für den Projektbearbeiter/die Projektbearbeiterin kann eine TVL/TVöD 13-Stelle bis zu 100 Prozent beantragt werden. Bei der Ausschöpfung des maximalen Förderzeitraums von 30 Monaten kann nur eine in ihrem Umfang reduzierte Personalstelle berücksichtigt werden.
- **Im Kostenplan sind die Beträge für das Arbeitgeberbrutto anzugeben (inklusive eines 3%igen Sicherheitsaufschlags). Im Fall von Fehlrechnungen bei den Personalkosten werden keine Fördermittel nachbewilligt.**
- **Studentische Assistenzkräfte**
Wissenschaftliche und studentische Assistenzkräfte werden nach den Richtsätzen der jeweiligen Hochschule bezahlt. Im Antrag sind die gewünschte Dauer der Beschäftigung, die monatliche Stundenzahl und der Stundensatz (inkl. Lohnzusatzkosten) aufzuführen.
- **Werkverträge an Dritte**
Mittel für Werkverträge an Dritte können ebenfalls beantragt werden, sofern sie für das Vorhaben notwendig sind und eine Vergabe zweckmäßig ist. Die Dotierung der Werkverträge unterliegt der Verhältnismäßigkeit in Relation zum Aufgabenprofil und dem Ort der Tätigkeit.

Für die Dauer des Projektes übernimmt die geförderte Einrichtung die Arbeitgeberfunktion und ist somit für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalkosten verantwortlich.

II. Reisekosten

Die Stiftung bewilligt Fördermittel für Forschungsreisen und Feldforschungsaufenthalte, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen. Es wird empfohlen, die Zweckmäßigkeit und Dauer der jeweiligen Reise im Antrag zu begründen.

In der Auflistung der Reisekosten sind die zu erwartenden Fahrt- und Aufenthaltskosten (Übernachtungen, Tagegeld) sowie evtl. Reisenebenkosten (Visa, Impfungen) anzugeben. Sie dürfen die jeweils gültigen Sätze des Bundesreisekostengesetzes nicht überschreiten. Bei längeren Feldforschungsaufenthalten wird empfohlen, kostengünstige Alternativen der Unterbringung zu prüfen.

Bei den Reisekosten können auch geplante Tagungs- und Konferenzteilnahmen (keine Verbandstagungen) aufgeführt werden, deren Zweckmäßigkeit kurz zu begründen ist (sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung möglich).

III. Sachkosten

Die DSF bewilligt ferner Zuschüsse für Arbeitsmittel, die in einem begründeten Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Vorhaben stehen und deren Anschaffung für den Erfolg des Forschungsvorhabens unabdingbar ist. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Computer, Software und andere bewegliche Sachen, sofern sie nicht zur Grundausstattung der geförderten Einrichtung zählen. Sie gehen in das Eigentum des Bewilligungsempfängers über. Die Stiftung beteiligt sich deshalb einmalig nur zu max. 50 Prozent der Anschaffungskosten, sofern diese als verhältnismäßig eingestuft werden können. Laufende Kosten (Wartung, Reparaturen etc.) werden nicht übernommen.
- Die Anschaffung von Spezialliteratur, die in Bibliotheken nicht zur Verfügung steht. Die aus Mitteln der Stiftung beschaffte Literatur sollte mit einem entsprechenden Exlibris (z.B. „Beschafft mit Mitteln der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF)“) gekennzeichnet werden.
- Gebühren für spezielle Datenbanken, die nicht über die wissenschaftlichen Bibliotheken zugänglich sind.
- Kosten für Verbrauchsmaterial und Kommunikation, sofern sie eine zumutbare Eigenleistung übersteigen.

IV. Projektbezogener Workshop

Die Stiftung eröffnet im Rahmen des Budgets für Post-doc-Forschungsprojekte die Möglichkeit, Fördermittel für die Durchführung von Forschungsworkshops zu beantragen, sofern diese einen wesentlichen Bestandteil des Forschungsprozesses darstellen. Im Antrag sind Erläuterungen zur Funktion der Workshops zu ergänzen. Die voraussichtlichen Kosten sind in Einzelpositionen (z.B. Fahrt-/Aufenthaltskosten, Organisationskosten)¹ aufzugliedern.

Zuschuss zu Projektpublikationen (Ergänzungsantrag)

Für die Erstellung von Projektpublikationen stellt die Stiftung einen zusätzlichen Förderbetrag von bis zu 1 T€ in Aussicht. Dieser Zuschuss kann für folgende Verwendungszwecke beantragt werden:

- Redaktionelle Bearbeitung von Buch und Zeitschriftenpublikationen
- Muttersprachliches Lektorat
- Open-Access-Publikationen
- Erstellung und Druck von Policy-Paper

Für die Bewilligung der Mittel ist ein gesonderter Antrag bei der Stiftung zu stellen. Hierfür ist eine kurze Projektskizze mit Inhaltverzeichnis und Kostenplan einzureichen.

¹ Bei den Bewirtungskosten sind die Sätze der DSF für die Tagungsförderung maßgeblich. Siehe hierzu den Anhang zum Leitfaden für wissenschaftliche Tagungen.

Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Anträge auf Förderung von Post-doc-Forschungsprojekten werden durch mindestens zwei externe Fachgutachten beurteilt. Im Fall von abweichenden Bewertungen kann die Stiftung ein drittes Gutachten einholen.

Vor der Einreichung eines Antrags sollte noch einmal geprüft werden, ob hinreichende Ausführungen zu folgenden zentralen Punkten enthalten sind, zu denen die Stiftung ihre Gutachter und Gutachterinnen um eine Bewertung bittet:

- Relevanz für die Friedens- und Konfliktforschung
- Wissenschaftliche Originalität des Vorhabens/Rezeption des Forschungsstandes
- Theoretisch-methodische Anlage der Forschungskonzeption
- Tragfähigkeit der Forschungstechniken im Hinblick auf die Zielsetzung
- Methodische und/oder empirische Belastbarkeit der zu erwartenden Ergebnisse
- Relevanz für die wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung/Berücksichtigung von Transferoptionen
- Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin (u.a. zur Dissertation)
- Schlüssigkeit der Arbeits- und Zeitplanung/Durchführbarkeit im Förderzeitraum
- Verhältnismäßigkeit der beantragten Mittel

Die Entscheidung über die Förderung von beantragten Post-doc-Forschungsvorhaben trifft der Vorstand der DSF.

Bewilligung

Im Fall einer positiven Entscheidung durch den Vorstand der DSF werden die Fördermittel an die jeweilige (inländische) Forschungseinrichtung bewilligt. Die Fördermittel müssen durch die Leitung der Einrichtung angenommen werden. Damit verbunden ist die Anerkennung der Bewilligungsbestimmungen der Stiftung, zu deren Einhaltung sich sowohl die Leitung der Einrichtung als auch der Projektnehmer/die Projektnehmerin verpflichten. Weitere Einzelheiten sind den [Bewilligungsbestimmungen für geförderte Forschungsprojekte](#) zu entnehmen.

Die Stiftung behält sich im Fall einer positiven Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln vor, eine endgültige Bewilligung erst auszustellen, wenn zu Kritikpunkten in den Gutachten eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt wurde oder die erforderliche Nachqualifizierung erfolgt ist. Die gutachterlichen Bewertungen werden in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Auch im Fall einer Ablehnung erhalten die Antragstellenden einen begründeten

Bescheid. Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, Anträge auf Projektförderung nach einer empfohlenen Überarbeitung als Neuantrag bei der Stiftung einzureichen.

Osnabrück, im März 2016